



**Stand der Informationstechnik**  
**in der bayerischen Justiz**

(Juli 2020)

**I. Ordentliche Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

**Abschnitt I: Allgemeine Ausführungen zu den Rahmenbedingungen**

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bayern mit derzeit etwa 14.000 Bediensteten sind einschließlich Sitzungssäle, dezentrale Schulungsräume und IT-Fortbildungszentrum in Pegnitz über 16.500 vernetzte IT-Arbeitsplätze eingerichtet, an denen die Bediensteten durch die allgemeine IuK Technik und justizspezifische IT-Anwendungen in allen Bereichen unterstützt werden.

Alle Arbeitsplätze der Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger und der Service-Einheiten sind mit vernetzter PC-Technik sowie Zugang zu Telefonie, E-Mail und Internet ausgestattet. Sie haben Zugriff auf die juristischen Datenbanken beck-online, juris, ibr-online, JURION Recht und die Datenbank "BAYERN-RECHT", die die bayerischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften umfasst. Im Bereich der Staatsanwälte und der Strafrichter besteht darüber hinaus die Möglichkeit des Zugriffs auf Personen- und Haftdaten der Inhaftierten in bayerischen Justizvollzugsanstalten über IT-Vollzug/Auskunft (vormals Zentrale Vollzugsdatei).

Auf jedem PC ist neben IT-Fachverfahren auch Standardsoftware (z. B. Office-Paket) installiert. Des Weiteren wird jeder Arbeitsplatz voraussichtlich ab dem Jahr 2024 mit einem Voice-over-IP-Endgerät ausgestattet sein. Eingeführt ist die Spracherkennungslösung Dragon Professional Group 15.

## **Abschnitt II: Eingesetzte Verfahren, IT-Betrieb, IT-Betreuung**

### **1. Integrierter IT-Einsatz bei Richtern, Rechtspflegern und Serviceeinheiten der Gerichte**

Mit dem IT-Fachverfahren forumSTAR verfolgt die bayerische Justiz das Ziel, alle an der Bearbeitung eines Falles beteiligten Justizbediensteten durch die Bereitstellung eines elektronischen Mediums zu integrieren, um so Medienbrüche vermeiden und alle Arbeitsergebnisse möglichst effizient nutzen zu können. Durch die elektronische Verfügungstechnik wird den Richtern die Mitwirkung am automatischen Workflow der Betriebsabläufe ermöglicht. Die automatisierte Weiterverarbeitung erfolgt in den Serviceeinheiten unter Verwendung der richterlichen Entscheidungsdaten.

Die Entwicklung der forumSTAR-Teilfachverfahren ist abgeschlossen. Die Fachprogramme für Zivil-, Familien-, Straf-, Vormundschafts-/Betreuungs-, Nachlass und Vollstreckungssachen (Zentrales Vollstreckungsgericht, Mobilar- und Immobilienvollstreckung sowie Insolvenzverfahren) sowie das integrierte Kostenprogramm und das Textsystem sind flächendeckend im Echtbetrieb in Einsatz.

forumSTAR wird im Entwicklungsverbund zusammen mit Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen weiterentwickelt und gepflegt.

Die herausragenden Ziele der Weiterentwicklung liegen in der Integration des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte, in der Umsetzung neuer ergonomischer Bearbeitungsmöglichkeiten und intuitiver Bedienbarkeit sowie in der Verbesserung der Performance und Anwendungsstabilität. Die damit verbundene grundlegende Weiterentwicklung wird nicht mehr auf ein Redesign von forumSTAR beschränkt, sondern in einem bundesweiten Projekt weiter verfolgt (vgl. hierzu Abschnitt III Nr. 1).

### **2. Portale**

Für die gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen über Kommunikations- und Informationssysteme im Internet werden das Registerportal der Länder, das Inso-Portal der Landesjustizverwaltungen sowie das ZVG-Portal zur Veröffentlichung der Zwangsversteigerungstermine auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung mit der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen genutzt. Daneben werden das Dolmetscher- und Übersetzerverzeichnis sowie das Rechtsdienstleistungsregister über eine zentrale länderübergreifende

Plattform gepflegt. Ferner wird das von Hessen betriebene elektronische Schutzschriftenregister genutzt.

Für die online-Abrufe von Grundbüchern und Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- sowie Vereinsregister bestehen Landesportale, die nach wie vor hoch akzeptiert sind.

Das interne Justizverwaltungsportal bietet sowohl den Gerichten wie auch den Staatsanwaltschaften Unterstützung, speziell in den Verwaltungsabteilungen. Im Vordergrund stehen Statistikfunktionen einschließlich der PEBB§Y-Auswertungen, aber auch das Zeitmanagement, Gerichtsvollzieherabrechnungen und vieles mehr werden über dieses justizinterne Portal effektiv unterstützt.

### **3. Elektronisches Grundbuch SolumSTAR**

Das Grundbuch wird in Bayern (insgesamt 7,5 Millionen Grundbuchblätter mit etwa 70 Millionen Seiten) landesweit vollständig elektronisch geführt. Papiergrundbücher bestehen nicht mehr. Die Übermittlung der jährlich rd. 500.000 Eintragungsbekanntmachungen an bayerische Notare erfolgt seit November 2016 nur noch elektronisch über das EGVP. Auf diese Weise erhalten die Notare rascher die Mitteilung über die erfolgten Grundbucheintragungen als im herkömmlichen papiergebundenen Verfahren. Das Online-Abrufverfahren nutzen rund 4000 Teilnehmer. Jährlich werden hierbei rd. 3 Mio. Abrufe verzeichnet. Ende 2020 soll mit der Einführung der elektronischen Grundakte mit Nutzung des elektronische Integrationsportal (eIP) begonnen werden.

### **4. Elektronisches Handelsregister RegisSTAR**

Das elektronisch geführte Handelsregister (RegisSTAR) ist bei den 23 bayerischen Registergerichten eingeführt. Anmeldungen zum Handels- und Genossenschaftsregister samt den damit verbundenen Dokumenten sind ausschließlich elektronisch über die virtuelle Poststelle Bayern auf dem dafür bestimmten Weg einzureichen. Die bayerischen Handels- und Genossenschaftsregister über das Registerportal der Länder abrufbar.

Im Verbund mit allen übrigen Ländern wird die Ablösung von RegisSTAR durch das künftige System AuRegis betrieben.

### **5. Elektronische Kommunikationsplattform (eKP)**

Für die Anbindung der in der bayerischen Justiz eingesetzten IT- Verfahren an den elektronischen Rechtsverkehr wurde die eKP umgesetzt. In dieser werden die für die elektronische Kommunikation mit anderen Anwen-

dungen benötigten Kernelemente gebündelt, die im Sinne einer service-orientierten Architektur (SOA) als eigenständige Dienste (Services) implementiert und dann nach Bedarf zu beliebigen Prozessketten kombiniert werden können. Diese service-orientierte Architektur (eKP) wird im Echtbetrieb eingesetzt. Für folgende Anwendungsfälle wird die eKP bisher genutzt:

- a) Datenaustausch zwischen Mahngerichten und Prozessgerichten,
- b) Datenaustausch im Instanzenzug,
- c) Datenaustausch zwischen dem Zentralen Vollstreckungsgericht Bayern und weiteren Kommunikationspartnern im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung,
- d) Verarbeitung eingehender Daten und Dokumente im Datenaustausch zwischen den Staatsanwaltschaften und den Gerichten,
- e) Elektronische Übermittlung der Insolvenztabelle,
- f) Datenaustausch mit den Versorgungsträgern,
- g) Elektronischer Dokumenteneingang,
- h) Elektronischer Dokumentenversand,
- i) Weiterverarbeitung von gescannten Eingängen und
- j) Anbindung der Lösung zur Integration des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte (elektronisches Integrationsportal - eIP).

Die Anbindung der IT-Fachverfahren forumSTAR, SolumSTAR und Registar und damit der elektronische Datenaustausch ist in diesen Verfahrensbereichen über die eKP bereits umgesetzt, die Anbindung von web.sta erfolgt hinsichtlich des elektronischen Rechtsverkehrs über die in eIP integrierten ERV-Funktionalitäten.

## **6. Projekt Elektronische Hilfsakte bei den Staatsanwaltschaften (EHS)**

Als Teilprojekt des Programms E-Justice-Arbeitsplatz (dazu näher unten) wird in Bayern die Elektronische Hilfsakte bei den Staatsanwaltschaften genutzt. EHS ist zwischenzeitlich bei neun bayerischen Staatsanwaltschaften und Generalstaatsanwaltschaften im Echtbetrieb im Einsatz. Für die elektronische Hilfsakte wird das von Niedersachsen entwickelte Programm eStA eingesetzt. In dem Projekt EHS wird der Akteninhalt eingescannt und die bislang in Papierform mittels Aktenablichtungen angelegten Zweit- und ggf. weiteren Mehrakten werden in elektronischer Form geführt. Die Staatsanwälte können die Daten auf ihre Notebooks übertragen und dadurch z. B. in der Hauptverhandlung auf den gesamten Akteninhalt zugreifen, ohne dass (oft sehr umfangreiche) Aktendoppel in Papierform mitgeführt werden müssen. Zudem erleichtert der Einsatz einer Strukturierungssoftware die inhaltliche Durchdringung umfangreicher Akten. Die Akteneinsicht an Externe (Verteidiger, Sachverständige etc.) erfolgt durch Übersendung eines verschlüsselten Datenträgers. Ab 2021

ist eine Ablösung von EHS durch das elektronische Integrationsportal eIP (vgl. Abschnitt IV) geplant.

## **7. IT-Betreuung**

Die IT-Betreuung mit einem zentralen sog. User-Help-Desk, die IT-Beratungsstelle der bayerischen Justiz, kurz IBS, als Single Point of Contact hat sich in der Praxis bestens bewährt.

In der IBS werden Justizbedienstete für die Klärung von Fragen und Problemen eingesetzt, die die Nutzung der Justizprogramme betreffen (IBS-Justiz). Für die Erledigung von Anwenderfragen und Problemen hinsichtlich der Hardware (z.B. PC oder Drucker), System- oder Standardsoftware (z.B. Windows, MS-Word, MS-Outlook) und des Netzes ist ein externer Dienstleister zuständig, der auch die User-Help-Desk-Infrastruktur betreibt (IBS-Technik). Alle Justizanwender sind an die IT-Beratungsstelle der bayerischen Justiz angeschlossen. Für den Betrieb der IT-Beratungsstelle der bayerischen Justiz wird ein Fehlermanagement- und Ticketsystem mit integrierter Wissensdatenbank eingesetzt, das die zentrale Kommunikationsplattform für alle justizinternen Stellen und externen Firmen bildet, die am Betrieb und an der IT-Betreuung beteiligt sind. Dadurch wird eine effiziente Problembeseitigung ermöglicht und der IT-Einsatz insgesamt optimiert. Durchschnittlich können 59% aller gemeldeten Probleme innerhalb von 1/2 Stunde und sogar 87% der Fälle innerhalb eines Tages gelöst werden.

Probleme, die nicht unmittelbar von der IBS-Technik zu lösen sind, werden an die zweite und ggf. dritte Betreuungsstufe weitergeleitet. Diese Betreuungsstufen werden durch den Dienstleister erbracht, welcher auch die Verantwortung für den IT-Betrieb der Bayerischen Justiz trägt.

## **Abschnitt III: Projekte (Anwendungen, IT-Betrieb, IT-Betreuung)**

### **1. Gemeinsames Fachverfahren und Modernisierung von forumSTAR-Text**

Mit dem Ziel, zukünftigen Herausforderungen der Justiz sowohl in Bezug auf den elektronischen Rechtsverkehr als auch der E-Akte gerecht zu werden, hat der Entwicklungsverbund forumSTAR beschlossen, auch die Fachanwendung forumSTAR und das Textsystem forumSTAR-Text grundlegend zu modernisieren.

Das Programm soll für die Anwender schneller, technisch stabiler, leichter bedienbar und vor allem modern und zukunftssicher werden. Neben Ergonomie und Reaktionszeiten stehen verbesserte Wartbarkeit und fachliche Prozesseffizienz im Fokus. Sowohl die Erneuerung der technischen als auch der fachlichen Architektur und die Konzentration auf das Wesentliche sind Maßnahmen, mit denen die Ziele der Modernisierung erreicht werden sollen. Durch die Überarbeitung des Designs wird eine vereinfachte, intuitive Bedienung ermöglicht, die auch Alternativen wie Gesten- und Sprachsteuerung unterstützt. Die Überarbeitung des Fachverfahrens wird modulweise erfolgen, um der Praxis sukzessive das neue Programm zur Verfügung stellen zu können. Begonnen wird mit dem Zivil-Modul.

Auf Grundlage der erarbeiteten Grobkonzepte hat der Entwicklungsverbund im Juni 2015 die Modernisierung beschlossen und eine Programmorganisation aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz aller zehn Verbundländer eingerichtet. Ziel ist es, die ersten spürbaren Verbesserungen aus der Modernisierung des Textsystems Anfang 2021 den Anwendern zur Verfügung zu stellen. Eine pilotierungsfähige Version des modernisierten Textsystems wird voraussichtlich Ende 2020 zur Verfügung stehen. Mit der Umsetzung der ersten Komponenten der Fachanwendung wurde 2018 begonnen.

Der E-Justice-Rat hat beschlossen, auf der Grundlage der für die forumSTAR-Modernisierung erstellten Konzepte in einer Zusammenarbeit aller Länder ein Gemeinsames Fachverfahren zu entwickeln. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde Ende 2017 abgeschlossen. Das neue gemeinsame Fachverfahren trägt den Namen "GeFa". Durch die Zusammenarbeit aller Länder bei der Entwicklung eines Gemeinsamen Fachverfahrens soll das Beste aus den verfügbaren Programmen genutzt und die Ressourcen aller Länder für dieses Vorhaben gebündelt werden.

## **2. Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs**

Als gemeinsames Projekt der Ländern wird die Realisierung eines neuen Datenbankgrundbuchs betrieben, das künftig eine datenbankgestützte Speicherung der Grundbuchdaten und damit z. B. neue bürgerfreundlichere Darstellungsformen des Grundbuchs (z.B. aktueller Auszug, grundstücksbezogene Ansicht, Belastungsübersicht), Verbesserungen des Datenaustausches mit anderen Behörden (z.B. den Vermessungsverwaltungen) und einen optimalen Einsatz des elektronischen Rechtsverkehrs im Grundbuch (elektronische Antragsstellung, elektronische Grundakte) ermöglichen soll. Es wird zudem ein Migrationsarbeitsplatz sowie die Grundbuchanalysekomponente entwickelt,

die den Wirkungsgrad bei der Automationsunterstützung der künftigen Grundbuchdatenmigration optimieren soll.

Anfang 2016 wurde mit der Programmentwicklung durch den externen Dienstleister begonnen. Zeitliches Ziel ist die Lieferung einer Vorabversion Ende 2020 zur Zwischenprüfung im 1. Quartal 2021 und im Anschluss die weitere Fertigstellung des Programms, die derzeit noch nicht terminiert ist.

### **3. Einführung eines Dokumentenmanagementsystems**

Bei dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz wird die elektronische Verwaltungsakte eingesetzt. Mit dem Dokumentenmanagementsystem wird die elektronische Akte samt Workflow unterstützt.

Die Einführung der elektronischen Akte und des elektronischen Laufwegs für die Verwaltungsabteilungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften wird ebenfalls betrieben. Der Roll Out soll nach aktuellen Planungen bis Anfang 2021 abgeschlossen werden.

### **4. Bayerisches Reisemanagementsystem (BayRMS)**

Für die Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen wird die Web-Anwendung BayRMS eingesetzt. Dabei unterstützt ein Workflow den Genehmigungsweg innerhalb der Behörde. Der Vorteil für die Bediensteten besteht darin, dass die Reisedaten nur einmalig ausgefüllt werden müssen und eine schnellere Bearbeitung von der Antragstellung über die Genehmigung bis zur Abrechnung und Zahlungsabwicklung (papierlos) in einem Workflow innerhalb eines Systems ermöglicht wird.

### **5. Bayerisches Zeitmanagementsystem (BayZeit)**

Die Anwendung BayZeit ist ein integriertes Verfahren für Zeiterfassung, Zutrittskontrolle und Personaleinsatzplanung. Durch den Einsatz eines Workflows wird die Bearbeitung und Genehmigung von Anträgen (z.B. Urlaubsantrag) erheblich beschleunigt und der Aufwand in der Zeiterfassungsstelle auf ein Minimum reduziert.

### **6. Unified Communication (Telefonanlagensystem)**

Die heutigen dezentralen Telefonanlagen an den Standorten der bayerischen Justiz werden im Projekt BayUCtiz sukzessiv gegen ein vorwiegend zentrales Unified Communication Telefonanlagensystem ersetzt.

Primäres Ziel der Migration ist es, die heutigen Telefonanlagen mit den damit verbundenen Funktionen abzulösen.

Dabei werden zentrale Kommunikationseinheiten wie Faxendgeräte weiterhin an dem neuen System betrieben. Ebenso werden bestehende Sonderschaltungen an den Standorten integriert.

Der große Vorteil der gewählten Anbindungsarchitektur von der Bayerischen Justiz an das öffentliche Telefonnetz ist, dass diese unabhängig von der bestehenden Netzanbindungsstruktur des Standortes funktioniert.

Um die Nutzung der Telefonie für den Endnutzer ergonomischer zu gestalten, wurden in der erste Realisierungsphase bereits Lösung von Drittanbietern umgesetzt. Dies sind beispielsweise:

- Anrufaufzeichnung von Drohanrufen
- Alarmierungsfunktion
- Gebührenerfassung und Weiterverarbeitung
- Chef- / Sekretärfunktion
- Vermittlungsarbeitsplatz

In einem weiteren Schritt kann das System in den Grenzen der spezifischen Lösung um weitere Dienste einer Unified Communication erweitert und gestaltet werden.

Da das öffentliche Telefonnetz von den großen Netzbetreibern heute fast ausschließlich über Voice over Internet Protocol (VoIP) Technik verfügt, wird mit dem Projekt eine Homogenisierung hergestellt, um die technisch zukunftssichere und wirtschaftliche Lösung bereits zu stellen.

## **7. Personal- und Stellenverwaltungsprogramm (VIVA-PSV)**

Mit Ministerratsbeschluss vom 15.05.2007 wurde die bayernweite Einführung des Personal- und Stellenverwaltungsprogramms „VIVA-PSV“ (Voll Integriertes Verfahren komplexer Anwendungen - Personal- und Stellenverwaltung) verbindlich vorgeschrieben. Damit steht eine einheitliche standardisierte Software im gesamten Bereich der bayerischen Staatsregierung für die Personalverwaltung zur Verfügung.

## **Abschnitt IV: Strategische Projekte**

### **1. Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Akte - Programm E-Justice-Arbeitsplatz**

Mit dem Ziel, für die Arbeitsabläufe beim Einsatz des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte eine ergonomische, funktionale Anwenderoberfläche zu schaffen, wurde im Auftrag der bayerischen Justiz das elektronische Integrationsportal (eIP) umgesetzt. eIP wird als Integrationsportal für alle Verfahrensbereiche zur Verfügung gestellt, um das interaktive Zusammenwirken von elektronischen Eingängen, elektronischen Akten, Fachanwen-



dungen, Textsystem, juristischer Fallbearbeitungssoftware und weiteren für die tägliche Arbeit benötigten Spezial- und Standardprogrammen zu ermöglichen. An der Pflege und Weiterentwicklung des eIP sind neben Bayern derzeit Berlin, Brandenburg, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. Auch Österreich und die bayerischen Fachgerichtsbarkeiten nutzen eIP.

Die führende elektronische Akte in erstinstanzlichen Zivilsachen wird bei den Landgerichten Landshut, Regensburg und Coburg sowie bei dem Amtsgericht Straubing pilotiert. Daneben erfolgen Pilotierungen in zweitinstanzlichen Zivilsachen bei dem Landgericht Regensburg und in Familiensachen erster Instanz bei dem Amtsgericht Dachau. Die Pilotierungen verlaufen erfolgreich und zeigen eine hohe Akzeptanz von eIP bei den Anwendern.

Weitere Pilotierungen sollen am Amtsgericht Kelheim in Grundbuchsachen sowie am Oberlandesgericht München in Zivilsachen und Familiensachen erfolgen. Im zweiten Quartal 2021 ist geplant, mit der Regeleinführung von eIP in Zivilsachen erster Instanz zu beginnen.

## **2. Einsatz von Videokonferenztechnik in der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Praxis**

Durch das Gesetz zur Intensivierung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren wurden die Möglichkeiten zur Nutzung von Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren deutlich erweitert. Um die mit der Schaffung der Rechtsgrundlagen verbundenen Möglichkeiten zweckmäßig und wirtschaftlich nutzen zu können, wurde eine mit Richtern und weiteren Bediensteten besetzte Arbeitsgruppe mit der Erstellung eines Konzepts für den Einsatz von Videokonferenzanlagen in der bayerischen Justiz beauftragt. Dieses Konzept wird nunmehr umgesetzt.

Im Jahr 2020 wird der Ausbau der videogestützten Kommunikation zwischen Justiz, Justizvollzug und Polizei weiter vorangetrieben; die Gerichte werden mit mobiler Videokonferenztechnik ausgestattet. Mit der Fortführung des eJustice-Roll-Outs werden sukzessive an den betroffenen Behörden sogenannte E-Gerichtssäle ausgebaut, in denen ebenso Videokonferenztechnik zur Verfügung gestellt werden wird.

Daneben wird ein weiteres Projekt Videoübernahme durchgeführt, das den Gerichten eine einheitliche Lösung einschließlich Aufzeichnungsmöglichkeit zur Verfügung stellen soll, welche die fachlichen Anforderungen der Praxis,

die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz und die notwendigen technischen und infrastrukturellen Vorgaben im Rahmen der E-Gerichtssaal-ausstattung berücksichtigt. Die Konzeptionsphase wird voraussichtlich Mitte 2021 beginnen.. Um den Gesetzesänderungen bzgl. der audiovisuellen Aufzeichnung von Vernehmungen im JGG und der StPO kurzfristig gerecht zu werden, wurde eine mobile „Camcorder“-Lösung geschaffen. Diese beinhaltet zwei handelsübliche, hochwertige Camcorder, zwei Stative, ein Weitwinkelobjektiv und ein externes Mikrofon. Die audiovisuellen Aufzeichnungen werden auf eine SD-Karte aufgezeichnet und können im jeweiligen Verfahren über die dienstlich zur Verfügung gestellten Geräte abgespielt werden. .

## **II. Justizvollzug**

### **1. Technisches Konzept**

Im bayerischen Justizvollzug werden überwiegend vernetzte Personalcomputer eingesetzt, die auf lokale Infrastrukturserver und zentrale Datenbanken zugreifen ("Client-Server-Architektur"). Die vom Justizvollzug selbst betreuten Anwendungen sind vollständig auf Web-technologie umgestellt. Alle bayerischen Justizvollzugseinrichtungen und die Bayer. Justizvollzugsakademie in Straubing sind an das Bayerische Behördennetz angeschlossen.

### **2. Ausstattung**

Im bayerischen Justizvollzug sind mehr als 5.000 Personalcomputer eingerichtet, davon etwa 3.600 an vernetzten Arbeitsplätzen mit Zugriff auf das Behördennetz. Etwa 1.500 Rechner werden als Stand-Alone Geräte oder in abgeschotteten Binnennetzen betrieben, überwiegend im Bereich der Arbeitsbetriebe, bei der Schulung der Gefangenen und für Maßnahmen der Wiedereingliederung von Gefangenen. Damit sind alle unterstützungsfähigen Arbeitsplätze mit einem Arbeitsplatzrechner versehen.

### **3. Eingeführte Verfahren**

Auf den zentralisierten Verwaltungsrechenanlagen werden im Wesentlichen folgende Programme eingesetzt:

#### **a) Automation der Vollzugsgeschäftsstelle und Gefangenendaten-Informationssystem (IT-Vollzug)**

Zentraler Bestandteil des Programms ist eine zentrale Datenbank mit Informationen zu den Gefangenen (Stammdaten, Haftdaten, Vollstreckungsdaten, sicherheitsrelevante Informationen) sowie zu dritten Personen (Rechtsbeistände, Verwandte, Bezugspersonen), die allen Bediensteten einer Anstalt zur

Verfügung gestellt werden. Die Informationen können mittels des Verfahrens ADV-A/K auf die DV-Anlage der Alarm- und Kommunikationsanlage (A/K-Anlage) übernommen werden. Eingebunden sind Module zur Unterstützung der Tätigkeiten in unterschiedlichen Dienstposten (z.B. Torwache, Kammer, Besuch, Arbeitsverwaltung). Der Zugriff auf die Daten ist durch ein aufwändiges Rollenkonzept geregelt. Das Verfahren wurde vollständig auf einen Zugriff über Webbrowser umgestellt. Das Verfahren unterstützt auch den Vollzug der Sicherungsverwahrung, den Jugendarrestvollzug und die Abschiebebehafteinrichtungen.

**b) IT-Vollzug/Geld und IT-Vollzug/Lohn**

Mit diesen Programmen werden der Arbeitslohn der Gefangenen aufgrund von Rohdaten (Lohngruppe, Arbeitszeiten, Fehlzeiten etc.) errechnet, die Gelder der Gefangenen kassenmäßig verwaltet und die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung ausgewiesen. Die Verfahren sind vollständig in das Leitverfahren „IT-Vollzug“ integriert.

**c) IT-Vollzug/Auftrag**

Das Programm „IT-Vollzug/Auftrag“ dient der Auftragsverwaltung und Abrechnung in den Arbeitsverwaltungen der Justizvollzugsanstalten. Realisiert sind der Bereich der Einnahmen, insbesondere Auftragsverwaltung, Kalkulation und Fakturierung sowie die Einzel- und Jahresabrechnungen. Das Verfahren ist als eigenständiges Modul innerhalb des Leitverfahrens "IT-Vollzug" konzipiert. Betroffen sind etwa 800 Arbeitsplätze.

Ein Projekt zur Einführung eines gewerblichen Enterprise-Resource-Planing-Verfahrens (ERP) für die Arbeitsbetriebe in den Justizvollzugsanstalten befindet sich kurz vor der Realisierungsphase. Die flächendeckende Einführung soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein. Das bisherige selbst entwickelte Verfahren "IT-Vollzug/Auftrag" wird damit abgelöst werden.

**d) IT-Vollzug/Jugendarrest**

Das Programm „IT-Vollzug/Jugendarrest“ ermöglicht die umfassende Einbindung aller Arbeitsvorgänge im Bereich der Jugendarrestanstalten und der Geschäftsstelle des Jugendarrestleiters in das Leitverfahren „IT-Vollzug“ Es ist flächendeckend eingeführt.

**e) IT-Vollzug/Sozialtherapie (Basisdokumentation)**

Das ebenfalls als integriertes Modul innerhalb des Leitverfahrens „IT-Vollzug“ konzipierte Verfahren dient der Unterstützung der Tätigkeit in den Sozialthe-

rapeutischen Anstalten und Abteilungen insbesondere bei der Verlaufsdocumentation in den Therapieakten.

**f) IT-Vollzug/Sozialdienste**

Das Modul unterstützt die Mitarbeiter der Sozialdienste bei der regelkonformen Dokumentation der nach den "Qualitätsstandards für die Sozialdienste" geforderten Handlungsnachweise.

**g) IT-Vollzug/Ausbildung**

Das in „IT-Vollzug“ integrierte Verfahren unterstützt die Pädagogen in den Justizvollzugsanstalten bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen der schulischen und beruflichen Ausbildung von Gefangenen.

**h) IT-Vollzug/Schule**

Ein selbst entwickeltes Programm unterstützt die Verwaltung der Bayerischen Justizvollzugsakademie in Straubing bei der Durchführung von Aus- und Fortbildungslehrgängen sowie Prüfungen im Justizvollzug.

**i) IT-Vollzug/Auskunft**

"IT-Vollzug/Auskunft" stellt Bediensteten der bayerischen Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten sowie des Staatsministeriums der Justiz in einem abgestuften Umfang Daten über Gefangene für Auskunftszwecke zur Verfügung.

Es enthält ein Modul "IT-Vollzug/Datenaustausch Polizei", mit dem ausgesuchte Einzeldaten über Gefangene automatisiert an einen Kopfstellenrechner des Bayerischen Landeskriminalamtes übergeben und dort in das polizeiinterne Informationssystem integriert werden.

**j) IT-Vollzug/Med**

Das neue Modul „IT-Vollzug/Med“ ermöglicht die Eingabe und Verwaltung von medizinischen Daten über Gefangene und unterstützt die Fertigung von Schreibwerk. Das Verfahren befindet sich in der Erprobung im Echtbetrieb bei mehreren Justizvollzugsanstalten und soll ab dem Jahr 2021 fortlaufend in weiteren Anstalten eingeführt werden.

**k) Präsentation des bayerischen Justizvollzugs im Internet**

Der bisher selbstständige Internetauftritt des bayerischen Justizvollzugs wurde inhaltlich überarbeitet und vollständig in die Internetpräsentation des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz integriert.

**l) Internetauftritt der Arbeitsbetriebe**

Der Internetauftritt der Arbeitsbetriebe der bayerischen Justizvollzugsanstalten wurde inhaltlich und funktionell erheblich erweitert und bietet umfassende Informationen über die Produktpalette und die Vielfalt der Angebote in den Justizvollzugsanstalten. Ein integrierter Internetshop zur online-Vermarktung der Produkte und Dienstleistungen der bayerischen Justizvollzugsanstalten ist seit November 2016 im Echtbetrieb.

**m) Personalverwaltungsverfahren "VIVA-Pro"**

Das Personalverwaltungsprogramm "VIVA-Pro" wurde 2009 eingeführt und verwaltet die Daten für alle Bediensteten des Justizvollzugs. Die in der Vergangenheit dezentral bei den Beschäftigungsbehörden vorgenommene Dateneingabe und -pflege wurde an eine bei der Bayerischen Justizvollzugsschule Straubing neu eingerichtete zentrale VIVA-Erfassungsstelle übertragen.

**n) Sicherheitsportal des bayerischen Justizvollzugs**

Das seit 2012 im Echtbetrieb befindliche elektronische Sicherheitsportal ermöglicht den Justizvollzugsbediensteten unter Darstellung von Gefahren- und Maßnahmenlagen eine bessere Beurteilung sicherheitsrelevanter Situationen.

**o) Web-Portal zur Unterstützung des Übergangsmanagements**

Das Web-Portal ermöglicht es allen Bediensteten, die für eine ordnungsgemäße und zielgerichtete Durchführung des Übergangsmanagements erforderlichen Informationen und Daten abzurufen. Es ist seit Mitte 2012 im Echtbetrieb.

**p) Sonstige Webportale**

Den Bediensteten des Justizvollzugs stehen eigenentwickelte Webportale zur Verwaltung von Dienstkleidung, zur Arbeitstherapie und zur Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz sowie eine Web-basierte Sammlung justizvollzugsspezifischer Entscheidungen zur Verfügung.

**q) BayZeit – Bayerisches Zeitmanagementsystem**

Das Zeitmanagementverfahren "BayZeit" einschließlich des Moduls "Dienstplanung" wurde in allen bayerischen Justizvollzugseinrichtungen eingerichtet und befindet sich seit Mai 2018 flächendeckend im Echtbetrieb.

**r) Elektronische Akte**

Die Vorbereitungen für die Einführung einer elektronischen Akte im Geschäftsbereich des Justizvollzugs sind abgeschlossen. Die Einführung in allen

Justizvollzugseinrichtungen mit eigener Verwaltung ist vorgesehen. Die letzten beiden Anstalten werden noch im Jahr 2020 den Echtbetrieb aufnehmen.

**s) Videodolmetschen**

Den Justizvollzugsanstalten ist die Möglichkeit eröffnet, online unter Verwendung von Videotechnik Dienstleistungen von professionellen Dolmetschern in Anspruch zu nehmen. Die hierfür erforderliche Technik wurde erfolgreich erprobt und in den Echtbetrieb übernommen. Derzeit sind 24 Anstalten mit Videodolmetschtechnik ausgestattet, eine Erweiterung auf andere Anstalten bei Bedarf ist vorgemerkt. Die Erfahrungen sind sehr gut.

**t) Videokonferenztechnik**

Parallel zu den oben beschriebenen Maßnahmen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften wird im Justizvollzug ebenfalls die Möglichkeit zur Nutzung von Videokonferenztechnik erweitert. Derzeit sind 21 Anstalten eingebunden, die weitere flächendeckende Ausstattung mit Videokonferenztechnik ist im Rahmen des Bedarfs und der finanziellen Mittel vorgesehen.

**u) Telemedizin**

Zur Unterstützung des medizinischen Dienstes soll ein gewerbliches IT-Verfahren eingeführt werden, welche die Durchführung von videogestützten Arztprechstunden für die Behandlung von Gefangenen ermöglicht. Die Erprobung in mehreren Justizvollzugsanstalten ist angelaufen. Eine flächendeckende Ausstattung der Anstalten ist geplant.